

Die Wirkung der Behindertenrechtskonvention auf die Rehabilitation in Deutschland – Impulse und Perspektiven

Wunsch- und Wahlrecht

Sigrid Graumann (Universität Oldenburg)



Vorgehen

- ❑ Menschenrechtsethische Grundsätze der Konvention
 - ❑ Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gesellschaft
 - ❑ Welche allgemeinen Ansprüche folgen daraus?
-



Menschenrechtsethische Grundsätze

- Inklusivität des Menschenrechtsschutzes:
Einbezug von allen behinderten Menschen,
auch mit einem hohen Unterstützungsbedarf
→ *Präambel j*
-



Menschenrechtsethische Grundsätze

- ❑ Universelle der Achtung der Menschenrechte
Präzisierung und Konkretisierung der MR mit
Blick auf besondere Gefährdungen
 - ❑ Selbstbestimmung und Unabhängigkeit
(*Präambel n*)
 - ❑ Inklusion (Art. 19)
 - ❑ **Assistierte Freiheit**
-



Menschenrechtsethische Grundsätze

- ❑ Erweitertes Verständnis von Diskriminierung: einschließlich Diskriminierung durch fehlende Unterstützung und Assistenz sowie durch negative Bewertungsmuster
 - ❑ Verzicht auf eine abschließende Definition von Behinderung (Präambel e)
 - ❑ Barrierefreiheit einschließlich „Einstellungsbarrieren“ (Präambel e)
 - ❑ Schutz vor unmittelbarer und vor mittelbarer Diskriminierung einschließlich fehlender Unterstützung (Art. 3)
-



Menschenrechtsethische Grundsätze

Zwischenfazit:

Die Konvention verleiht allen behinderten Menschen das Recht auf ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben in der Mitte der Gesellschaft (Inklusion)



Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gesellschaft

- ❑ Anspruch auf gleiche Wahlmöglichkeiten
 - ❑ Einbeziehung in die Gemeinschaft
 - ❑ Frei Wahl des Aufenthaltsortes und der Wohnform
 - ❑ Unterstützungen und Diensten einschließlich persönlicher Assistenz
- Wunsch- und Wahlrecht
-



Welche allgemeinen Ansprüche folgen daraus?

Leistungen und Dienste der Rehabilitation

- Stehen im Dienste **assistierter Freiheit**
 - Sollen Selbstbestimmung achten
 - Sind ohne Diskriminierung zu gewähren
 - Sollen eine selbstbestimmtes und unabhängiges Leben ermöglichen und fördern
 - Sollen auf volle gesellschaftliche Inklusion abzielen
-